

Freitag den 15. Juny 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	3.	U.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Juny	7	27	8,8	27	8,8	27	7,6	—	15	—	18	—	16	Nebel.	heiter.	heiß u.
	8	27	6,9	27	6,5	27	6,0	—	15	—	19	—	17	schön.	schön.	wolk.
	9	27	5,9	27	5,3	27	5,3	—	13	—	16	—	15	trüb.	schön.	heiter.
	10	27	6,7	27	7,0	27	7,8	—	15	—	16	—	12	schön.	schön.	schön.
	11	27	8,3	27	8,8	27	10,1	—	11	—	17	—	13	Ne. et.	schön.	f. heiter.
	12	27	10,4	27	10,4	27	10,0	—	11	—	18	—	15	heiter.	schön.	f. heiter.
	13	27	9,7	27	10,0	27	9,4	—	12	—	13	—	12	trüb.	Regen.	Regen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 558.

Verlautbarung.

N<sup>o</sup>. 7030.

(1) Bey dem k. k. Inn. Dest. Appell. Gerichte zu Klagenfurt ist durch die Beförderung des Einreichungs-Protocolls-Adjuncten, Franz Junzer, diese Stelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre belegten Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bey dem obgenannten Obergerichte binnen 4 Wochen einzureichen.

Welches auf das unterm 25. v. M., Nr. 4737, hierher gemachte Ansuchen des k. k. Inn. Dest. Appell. Gerichts zu Klagenfurt hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 5. Juny 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 552.

Concurs-Verlautbarung.

N<sup>o</sup>. 6978.

(1) An der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Rovigno im Istrianers Kreise ist die Lehrerstelle der 1. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eingehändig geschriebenen, an das k. k. k. k. Gubernium stylisirten, Gesuche bis letzten July d. J. an das k. k. Gubernium in Triest einzuschicken, und dieselben nicht nur mit den Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Gesundheit, Sittlichkeit, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und dem Taufscheine, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen zu ersehen seyn muß, welche Anstellung und welchen Gehalt Bittsteller dormalh habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit welchem Erfolge er gelehrt habe.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

### Öffentliche Verlautbarungen.

3. 537.

#### Verlautbarungs - Entwurf.

(3)

Das hochlöbliche k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 4. d. M., Z. 5091, die Pflasterung der Elephantengasse, die Herstellung des Landungsplatzes vor der Spitalbrücke und die Errichtung der Abzugs - Canäle in der Theatergasse, auf Kosten der städtischen Casse anzuordnen und zugleich zu entscheiden geruhet, daß alle diese Arbeiten an den Mindestbiethenden bey einer öffentlichen Licitation überlassen werden sollen.

Diese wird im Commission's - Zimmer des löbl. k. k. Kreisamtes am 20. Juny l. J. Vermittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, und damit Jederman zur vollkommenen Kenntniß der herzustellenen Bauarbeiten gelange, werden täglich am Stadthause die dießfälligen Pläne, Vorausmaßen und Kostenüberschläge zur Einsicht bereit liegen.

Die vorzüglichsten Bedingungen sind:

1) Zur Licitation wird Jederman zugelassen, der sich mit einer hinlänglichen Sicherstellung ausweisen vermag.

2) Die herzustellenden Bauten müssen binnen 3 Monathen, vom Tage der erfolgten hohen Sub. Verordnung, beendet werden.

3) Von dem erstandenen Mindestbothe wird dem cautionirten Ersteher ein Drittel sogleich nach geprüfter Sicherstellung, ein Drittel bey Herstellung der halben Arbeit, und ein Drittel nach commissionaliter vollendet erkannten Werke aus der Stadtcasse bar erfolgt werden.

4) Die Caution bleibt ein volles Jahr nach vollendetem Baue liegen, weil der Ersteher verbunden ist, für alle, während dieser Zeit sich ergebenden Gebrechen zu haften.

5) Die Herstellungen müssen genau nach dem dießfalls von der löbl. k. k. Oberbau - Direction am 15. December 1820 entworfenen Plane, wovon dem Ersteher eine Copie mitgetheilt wird, unternommen werden, wogegen keine, wie immer geartet seyn mögende, Einwendung angenommen wird.

6) Die Pflasterung geschieht mit Kugelfsteinen, und da es von der Zurücksetzung der Gartenmauer des Franciscaner Klosters vor der Hand abkommt, so sind dagegen in der Elephantengasse die, längs derselben laufenden Leistensteine doppelt zu legen, um dadurch die Bahn für die Fußgeher zu erleichtern, ohne jenen der Fahrenden zu verschlimmern.

7) Der Ausrufspreis für die Elephantengasse beträgt . . . . .	2618 fl. 43 2/4 tr.
der für den Marienplatz und resp. Landungsplatz . . . . .	553 = 55 — =
der für die Abzugscanäle in der Theatergasse . . . . .	775 = 52 3/4 =

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach am 25. May 1821.

### Vermischte Verlautbarungen

3. 536.

#### K u n d m a c h u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Jankevitsch von Kosarje in die neuerliche executive Feilbiethung der Johann, respective Jacob Eschudenschen ersten und zweyten Abtheilung der, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nr. 6 zinsbaren zu Kosarje gelegenen halben Hube, wegen 800 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 3. July, 2. Aug. und 4. Sept. d. J., Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Kosarje, mit dem Besage angeordnet worden, daß die feilgebothenen zwey Hudenabtheilungen, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage vorgeladen, daß das Schätzungs - Protocoll und die Licitations - Bedingungen in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.  
Laibach am 28. May 1821.

3. 562.

(1)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird folgendes bekannt gemacht: Die Lieferung der Löfferey-Geschirre für das hierortige Werk, dessen jährlicher Bedarf beyläufig in 3000 Hütenschüsseln, 1300 Helmen, 600 Aufsatzröhren, 1100 großen Vorlagen, 180 Mühlenschüsseln, 109 Mohrtiegeln, 300 Trockenschüsseln, 200 kleinen Vorlagen, 200 Untertafel, 150 Lutten, 1000 Salbentiegeln und in einer unbedeutenden Menge von größern Waidlingen, von Anstiedscherben, Quecksilbertiegeln, Quecksilber-Zimentern besteht, wird am 5. July l. J. früh um 9 Uhr, im hierortigen Rechtsaale im Vicitationswege dem Mindestbiether, gegen folgende Bedingungen überlassen werden:

1) Der Ersteher erlegt statt des Badiums, gleich die in 10 pSt. übliche Caution, entweder im Baren, oder in einem Hypothekar-Instrumente.

2) Verbindet sich der Ersteher, alles zu dem Bergwerke und den Fabriken erforderliche Löfferey-Geräthe, von tadelloser Beschaffenheit, das ist: ohne Sprünge und Scharten, dann vollständig glasiert, aus eigenen Ingrediven, bis in die Hütte oder Fabrik zu stellen, gegen nachstehende Bedingungen, und zwar:

3) Den ganzen Bedarf dieser Löfferey-Geschirre, er mag gering oder bedeutend seyn, in der gehörigen Zeit an Ort und Stelle mit der Voraussetzung zu liefern, daß ihm von Seite des k. k. Oberbergamtes von Zeit zu Zeit ein Monat voraus, die theilweise Lieferungs-Menge gehörig bekannt gemacht wird.

4) Daß k. k. Oberbergamt überläßt dem Lieferanten zur Fabrication der Löfferey-Geschirre, die ärarische Löfferey-Werkstatt, und es werden ihm die Löfferey-Geräthe und Werkzeuge zur Benützung gegen dem übergeben, daß derselbe nach Ablauf des Contractes, diese in eben der Anzahl und in eben dem Zustande zurückstelle, in welcher und in welchem er sie übernommen hat.

5) Hat der Ersteher, da ihm die Löfferey-Werkstatt übergeben wird, alle bey selber nothwendig werdenden Reparationen aus Eigencm zu bestreiten, und es übernimmt das k. k. Oberbergamt bloß die Reparationen der Dach- und Hauptmauer, dann den Bau des im Zeitverlauf nothwendig werdenden neuen Ofens.

6) Wird dem Lieferanten nie ein Geldvorschuss gegeben, dagegen aber wird ihm nach der partienweisen Ablieferung der Löffereygeschirre die Bezahlung von der hierortigen k. k. Oberbergamts-casse in den ausbedungenen Preisen geleistet werden.

7) Ein Bruch-Callo findet nicht Statt, und wird dem Contrahenten für gebrochene Stücke keine Vergütung gegeben werden.

8) Behält sich das k. k. Oberbergamt bey der Übergabe der k. k. Löfferey-Werkstatt den Boden derselben bevor, weil darin inventarische Geräthschaften aufbewahrt werden.

9) Werden die Löfferey-Geschirre nicht, wie oben §. 3. ausbedungen wurde, zur gehörigen Zeit und in der anverlangten Quantität gestellt, so wird sich das k. k. Oberbergamt durch die von ihm gestellte Caution schadlos halten.

10) Der Lieferant verbindet sich, das zur Ausbrennung der Ararial-Löffereygeschirre erforderliche harte Brennholz in dem jeweiligen, für die Privaten alljährlich bestimmten Landpreisen, in dem Falle, als er dieses von Privaten nicht wohlfeiler beziehen könnte, bezahlen zu wollen.

11) Der Contract ist für den Bestbiether, gleich vom Tage des von ihm gefertigten Vicitations-Protocells, für dieses Oberbergamt aber vom Tage der erfolgten hohen Ratification verbindlich. Im Falle, als der Bestbiether den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Vicitations-Protocell die Stelle des schriftlichen Contractes, und das k. k. Oberbergamt hat die Wahl, den Bestbiether entweder zur Erfüllung der ratificirten Vicitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Contract, auf dessen Befehl und Unkosten neuerdings feil zu bieten, und den erlegten Cautionsbetrag

entweder im ersten Falle, auf Abschlag der höhern Beföstigung, oder im 2. Falle, auf Abschlag der zu eis henden Differenzen rückzubezahlen; im Falle aber, als der neue Bestorbh seines Erbsches bedürfte, als verfallen einzuziehen. Endlich wird

12) dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit, das ist: so lange angegeschlossen, bis er von der einen oder andern Seite aufgelündet werden wird, welche Aufündung aber ein halbes Jahr in Voraus geschehen muß.

13) Nach geendigter Vicitation wird kein, wenn gleich minderer Anboth angenommen werden. Veria am 7. Juny. 1821.

Z. 545.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des, vor 15 Jahren verstorbenen Anton Obwald, gewesenen Habensbesizers im Dorfe Neurwinkl, sub H. Nr. 15, entweder als Erben oder Gläubiger, einen Anspruch zu machen gedenken, werden mit Hindeutung auf S. 814. b. G. V. erinnert, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 20. July l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 10. May 1821.

Z. 541.

V e r l a u t b a r u n g.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht Es sey auf Anlangen des Johann Serpan, von Nadlesch, die öffentliche Feilbietung der dem Lorenz Serpan gehörigen, im Orte Nadlesch liegenden, auf 430 fl. M. W. geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör, in Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 5. July, für den zweyten der 6. August und für den dritten der 6. Sept. d. J., mit dem Versage bestimmt werden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Kaufustigen werden an gedachten Tagen früh um 10 Uhr im Orte Nadlesch zu erscheinen eingeladen, und können die Kaufsbedingnisse täglich in dasiger Ganzley eingesehen werden. Bezirksgericht Schneeberg am 28. May 1821.

Z. 555.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Unternehmung des hiesigen Theaters, für die Dauer vom 1. Sept. 1821 bis zum Palmsonntag 1822, gegen die Verbindlichkeit der Erhaltung einer guten, den billigen Forderungen des hierortigen kunstfönnigen Publicums entsprechenden, Schauspielergesellschaft hindan gegeben werde.

Zur dießfälligen Concurrenz wird der Zeitraum bis zum Ende July d. J. festgesetzt. Es haben daher alle jene, welche zu dieser Unternehmung Lust tragen und dazu geeignet zu seyn glauben, sich sowohl über die zur Leitung eines Theaters erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung, als auch über ihre Moralität und Vermögens-Verhältnisse bey der hiesigen Theater-Oberdirection, entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte, oder mit portofreyen Briefen auszuweisen, zugleich aber auch das aufzunehmende Personal nahmentlich und mit Bezeichnung der Rollenstücke anzuzeigen.

Der Vertrag wird mit demjenigen abgeschlossen, welcher sich zu de, für das Publicum vortheilhaftesten Theater-Unternehmung herbeyläßt, einen aus geschickten Subjecten zusammengesetzte Schauspieler- und Sängergesellschaft stellt, und allenfalls eine angemessene Bürgschaft zu leisten vermag.

Von der Theater-Oberdirection. Laibach den 30. May 1821.

Z. 539.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Drockner Car. et Fabricius in Gräg, wegen schuldigen 152 fl. 53 kr. M. W., in die executive Feilbietung der, dem Math. Preiditsch

gehörigen, im Dorfe Eienfeld sub Conscri. Nro. 15 liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Rect. Nro. 472 zinsbaren 316 Urb. Hube, nebst Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als: der dritte July, August und September l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Hube, weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 150 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbe am 3. Termine auch unter dem Schätzungspreise hindan gegeben werden wird.

Gottschée am 24. May 1821.

Z. 543.

**V e r l a u t b a r u n g.**

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Cammeralherrschaft Beltes wird bekannt gemacht, daß am 25. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtscanzley das, in der diezherrschaftlichen Hauptwaldung Illouza, im Districte sa Jarovortm Verhu, bis gegen Jarjouz und sa Blanzhitovim Verhu befindliche, und auf beyläufig 850 R. Ost. Klafter zu 36jölliger Scheitelänge abgeschätzte fichtene und tannene Windfallholz, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbiethenden, entweder theilweise oder im Ganzen, verkauft werden wird. Wozu die Kauflustigen, besonders die Hrn. Gewerken zu Eisnern mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Cammeralherrschaft Beltes am 1. Juny 1821.

**B a d - A n z e i g e.**

(3) Dem zu verehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Fluß-Bad Nr. 21 in der Brulla, das Baden mit iten May d. J. angefangen hat, und jeder Baden-Wollende täglich von 5 Uhr frühe bis 8 Uhr Abends wird bedient werden.

Der Preis des Bades ist, wie in allen verfloffenen Jahren, für einmahliges Baden mit 2 Handtüchern, 30 fr., und bey Abnahme von 5 Bad-Billetten, à 24 fr., voraus zu zahlen mit 2 fl. — Man findet hier auch Dampfbäder, woselbst der im Dampf Badende mit einem reinen Bett und Wäsche, in einem besondern Zimmer, um den billigsten Preis pr. 1 fl. bedient wird.

Jacob Eschurn, Bad-Inhaber.

Z. 565.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Leopold Frörentsch, bürgerl. Handelsmanns zu Laibach, wegen ihm schuldigen 631 fl. c. . ., die öffentliche Feilbiethung der, dem Herrn Joseph Thomann zu Wipbach eigenthümlich gehörigen u. auf 1860 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Wohnhauses sammt Hof- und Garten zu Wipbach, sub Conscri. N. r. 76, dann des Acker- und Wiesgrundes, sa Logam genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungs-Termine, und zwar der erste auf den 5. July, der zweyte auf den 6. August, und der dritte auf den 6. Sept. d. J., jedes Malh von frühe 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtscanzley unter dem Anhange des 326 §. allg. C. O. bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so wie auch die intabulirten Gläubiger, mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die diezhälligen Verkauf-Bedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 16. May 1821.

**N a c h r i c h t.**

(1)

Es sind Gelder in verschiedenen Beträgen, gegen Pupillar-Sicherheit, zum Ausleihen vorhanden; wer dessen benötigt ist, hat sich beym Herrn Dr. Nepeschitz anzumelden.

Laibach, den 12. Juny 1821.

3. 419.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

Nro. 1130.

(5) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutierungs- und Conscriptions-Flüchtlinge, dann passlos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Namen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s -					Anmerk.
			Ort.	Nr.	Pfarr.	Bez. Obrigt.	Kreis.	
Strame, Thomas	30	Müller-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadtl.	Rekrutierungs-Flüchtlinge v. J. 1820.
Samalen, Johann	25	Knecht	Pristava	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Petkuscheg, Georg	25	Schneider-Gesell	Gerenth	—	Oberlaibach	Loitsch	Adelsberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Mantpreiß	Gilli.	
Pototschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garnit, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Dies, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Reber, Anton	21	Kaminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	25	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Creeb, Michael	30	Goldschm. Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Ritschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Marinsbeg, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	"	61	dto.	dto.	dto.	
Umbrosch, Andr. vul- ge Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Boschiz, Franz	25	Dischler-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradischa Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Euwadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnav	75	Lirnav	dto.	dto.	
Gestrin, Barthelmä	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Gerie, Mloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto	dto.	dto.	
Poker, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	29	dto.	dto.	dto.	
Kau, Lucas	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewis vor diesem Stadtmagistrate zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderungs-Patents werden behandelt werden.  
Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

N a c h r i c h t.

(1)

Unterzeichnete, macht allgemein bekannt, daß in dem Gasthause bey dem goldenen Lamm, Lingergasse Nr. 274 in der Stadt, für fremde hier durchreisende, oder sich da während den Märkten aufhaltende Personen gut eingerichtete, mit größter Reinlichkeit und bester Bedienung gehaltene Zimmer stündlich zu bekommen sind, auch mit mehreren Zimmern, nach Rang und Billigkeit der Herrn Gäste, mit den besten, ordentlichsten Speisen und bestwohlfestesten Preisen jederman befriedigt wird; nebstbey werden auch die Herrn Gäste mit folgenden Weinen bedienet:

Mahwein die Maß a 24 Kr.	Muskateller . . . . .	36 Kr.
alter Steyrischer do. 40 —	Zebedin . . . . .	24 —
Schwarzer Dalmatiner 24 —	wie auch Piccolit,	
detto Istrianer 24 —	und andere Gattungen Ausbruch-Weine.	

Wofür sich Endesgenannte denen Herrn Gästen gehorsamt empfiehlt.

Theresia Frieslerin.

Bücher zu verkaufen.

Allgemeine Weltgeschichte von Guthrie und Groy. 89 Bände.

Troppau 1785. Neuer Franzband.

Büschings große Erdbeschreibung 24. Bände, nebst 4 B. Register. Troppau 1785. Neuer Franzband.

G. E. Lessing's sämtliche Werke, 35 Bände. Wien 1801. broschirt, sind um billige Preise hindan zu geben; Auskunft hierüber erhält man bey Herrn Kornbürgerl. Buchhändler alhier.

N a c h r i c h t.

(1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er bey seiner Anwesenheit allhier, neu erfundene Doppel-Barometer, welche in einem Stücke zweysach anzeigen, und gut abprobiert sind, zum Verkauf anbietet. Nebst diesen hat er einfache und Winkel-Barometer, wie auch Thermometer. Er übernimmt zugleich Reparaturen in diesen Stücken.

Ferner sind auch Bier-, Wein- und Brantwein-Waagen bey ihm zu haben.

Johann Daum, Barometermacher;  
hat seine Wohnung am alten Markt No. 43,  
beym goldenen Apfel.

3. 566.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph und Catharina Moran, von Kasch, wegen selben schuldigen 79 fl. 43 1/4 Kr. c. s. ., die öffentliche Feilbietung, der dem Johann Radnitsch zu Grische gehörigen und auf 122 fl. geschätzten Realitäten, Acker und Wiesgrund Plataya, dann Acker u Podullisch genant, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungs-Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 13. August, und für den dritten der 23. Sept. d. J. jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr, im Orte Grische unter dem Anhang des 326 S. allg. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu sowohl die Kauflustigen als die inhabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beyfuge eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingnisse hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 15. May 1821.

3. 560.

(1)

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Aloys Pollak, als Curator der Carl Smrekerischen Verlassmasse zu Erlachhof, die gerichtliche Feilbiethung des, dem Anton Prach zu Wresie gehörigen, wegen, vermög Urtheils vdo. 9. Sept. 1819 zuerkannten 159 fl. 14 1/4 kr. W. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 9. Febr. 1821 auf 155 fl. gerichtlich geschätzten, in Altkalichberg liegenden, zum Gute Deutschdorf zinsbaren Weingartens, de Weinkellers, und der Fahrnisse, im Wege der Execution gewilliger worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. July, für den zweyten der 9. August, und für den dritten der 10. Sept. l. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Güter weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, welche sothane Güter gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachstehenden Tagen, Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Altkalichberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf der vorbelegten Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 9. Juny 1821.

**K. K. Lottoziehung am 9. Juny 1821.**

In Triest. 40. 21. 6. 16. 73.  
In Grätz. 78. 58. 61. 38. 80.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. Juny und 4. July abgehalten werden.

**Laibacher Marktpreise vom 13. Juny 1821.**

Getreidpreis.				Brot-, Fleisch- und Biertare.			
Niederösterreichischer Megen.	höchster	mittlerer	geringst.	für den Monath Juny 1821.		Gewicht.	Preis.
	fl.   kr.	fl.   kr.	fl.   kr.	P.   Q.	Q.	fr.	
Weizen . . .	4   48	4   36	4   30	1 Mundsemmel . . .	—	2 1 1/2	1 1/2
Rukurnz . . .	—	3   6	—	detto . . .	—	4 3	1
Korn . . .	3   26	3   20	3   16	1 ord. Semmel . . .	—	5 1	1 1/2
Gersten . . .	—	—	—	detto . . .	—	6 2	1
Hiers . . .	—	—	—	1 Laib Weizenbrot . . .	—	19 2	3
Haiden . . .	—	2   50	—	detto . . .	1	7 —	6
Haber . . .	—	1   50	—	1 Laib Scherschigenbrot . . .	—	20 —	3
				detto . . .	1	26 —	6
				1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	6 1/2
				Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	4

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 542.

Concurs-Verlautbarung,

Nr. 6800.

für die erledigte Schuldienerstelle zu Fiume.

(2) An der k. k. Hauptschule zu Fiume ist die Schuldienerstelle mit dem Gehalte von jährlichen 120 fl. aus dem Schulfonde, und mit dem monatlichen Schulgroschen, den die vormöglichern Kinder entrichten, in Erledigung gekommen.

Diesemigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 16. July d. J. bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Sprachen gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 2. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 551.

Competenz-Verlautbarung.

Nro. 6624.

Zur Besetzung der erledigten Handstipendien.

(2) Es sind dermahl bey dem krainerischen allgemeinen Stipendiatfonde folgende Handstipendien erledigt, als:

1) Das Justinische, im jährlichen Ertrage von 17 fl. 3 kr. M. M., welches besonders für Studierende dem Stifter anverwandte, und in Ermanglung derselben, für arme Studierende, vorzüglich aus der Pfarr Radmansdorf gebürtige Knaben bestimmt ist.

2) Das Adam Franz Schagarische, im jährlichen Ertrage pr. 32 fl. 43 kr. M. M., welches für einen dem Stifter anverwandten Studierenden Knaben und in Ermanglung der Anverwandten für einen aus der Stadt Stein gebürtigen Studierenden armen Bürgersohn bestimmt ist.

3) Das Johann Job Weberische, im jährlichen Ertrage pr. 27 fl. M. M., welches für einen armen Studierenden Bürgersohn aus Laibach, bis Vollendung der Rhetorik bestimmt ist.

4) Das Valentin Ruffische, im jährlichen Ertrage pr. 39 fl. 12 kr. M. M., welches vorzüglich für einen dem Stifter anverwandten Studierenden Knaben, und in Ermanglung der Anverwandten, für einen armen aus der Pfarr Stein in Krain oder aus der Pfarr Fraslau und Laufen in Steyermark gebürtigen Studierenden Knaben, von der ersten lateinischen Schulklasse angefangen, bis Vollendung der 2. Humanitätsklasse dergestalt bestimmt ist, daß sich der Stiffling zugleich der Musik, jedoch mit Ausnahme der Trompete zu widmen habe.

5) Das Primus Debellatische, im jährlichen Ertrage pr. 9 fl. 34 2/4 kr. M. M., welches für einen aus der Anverwandtschaft des Stifters Studierenden Knaben bestimmt ist, und

(Zur Beylage Nro. 48.)

6) Das Friedrich Skorpinische, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. W. W., welches für einen aus der Skorpinischen Familie studierenden Knaben und in Ermanglung der Anverwandten für einen aus der Stadt Stein gebürtigen armen studierenden Knaben, auf die Dauer von 6 Jahren, zum Genusse bestimmt ist.

Jene Schüler, welche eines der berührten, erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, in welchem das Stipendium, welches selbe zu erhalten wünschen, bestimmt anzuführen ist, mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geim pften Schulblättern, dann mit den Studienfortgangszeugnissen von den 2 letztern Semestern, und allenfalls mit dem Stammbaume, über den Anverwandtschaftsgrad zu dem Stifter zu belegen, und ihre documentirten Gesuche verlässlich längstens bis 15. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 1. Juny 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

---

### Nemliche Verlautbarungen.

3. 535.      V e r l a u t b a r u n g,      Nr. 6225.

die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers im Görzer-Kreise, auf das Militär-Jahr 1822, betreffend.

(3) Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird, in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. v. M., hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Fleischkreuzer im Görzer-, dann der Weintag im Görzer- und Triester-Kreise, in sofern derselbe im letztern, nach dem Görzer Patente vom Jahre 1689, eingehoben wird, auf die Dauer des Militär-Jahrs 1822 in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Görz an folgenden Tagen zur Pachtversteigerung gebracht werden wird, als: am 2. k. M. July Vormittags, der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Tolmein, Nachmittags die beyden Gefälle des Bezirkes Canal, mit Ausnahme des Weingefälls der Hauptgemeinde Anicova, welcher zwar auch am nämlichen Nachmittage, jedoch besonders verpachtet wird.

Am 3. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Duisca, Nachmittags die beyden Gefälle des Bezirkes Cormons.

Am 4. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Romans im Bezirke Gradisca, dann der Fleischkreuzer der Stadt Gradisca und ihres Pomeriums — Nachmittags der Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Gradisca, mit Ausnahme der Stadt Gradisca und ihres Pomeriums, dann das Weintagefäll der ganzen Hauptgemeinde Gradisca.

Am 5. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Ajello, Nachmittags die beyden Gefälle in der Hauptgemeinde Calcano.

Am 6. detto Vormittags der Fleischtag der ganzen Hauptgemeinde St. Peter, dann der Weintag der nämlichen Hauptgemeinde, mit Ausnahme des

in der sogenannten kleinen Campagna sub No. 36 liegenden Hauses, welches zwar am nämlichen Vormittage, jedoch besonders verpachtet wird. Nachmittags der Weintag und Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Schömpach.

Am 7. detto Vormittags der Weintag der Hauptgemeinde Ranziand und Merina, Nachmittags der Fleischkreuzer für die nämlichen 2 Hauptgemeinden.

Am 9. Detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes Oberreifenberg, Nachmittags die beyden Gefälle im Bezirke St. Daniel.

Am 10. detto Vormittags der Weintag und Fleischkreuzer des Bezirkes heil. Kreuz, Nachmittags das Weintaggefäll der Hauptgemeinden Aquileja, Cervignano und Grado.

Am 11. detto Vormittags der Weintag des Bezirkes Monfalcone, Nachmittags das nämliche Gefäll der Hauptgemeinde Sagrado, dann der Fleischkreuzer des Bezirkes Glitsch.

Am 12. detto Vormittags der Weintag, und Nachmittags der Fleischkreuzer der Stadt Görz sammt Pomerium.

Die Licitations-Bedingnisse, welche so verbleiben, wie sie bey der vorjährigen Verpachtung festgesetzt worden sind, können beym löbl. k. k. Kreisamte zu Görz, bey sämtlichen Bezirksobrigkeiten, und beym k. k. Hauptzoll- und Manthoberamte zu Görz eingesehen werden.

Die Vermahl für das Weintaggefäll bestehenden Pachtschillinge werden als Ausrufspreise angenommen, die Stadt Görz sammt Pomerium, und die Hauptgemeinde Gradisca, welche bisher in eigener Regie standen, aber um den, nach einem jährigen Durchschnitte auf 1 Jahr entfallenden Netto-Ertrag ausgerufen werden.

Das Fleischkreuzergefäll für jene Bezirke und Hauptgemeinden, welche vermahl auf 10 Monathe in Pacht stehen, wird nach den auf ein ganzes Jahr proportionatim erhöhten Pachtschillingen für jene Bezirke oder Hauptgemeinden, welche von Seite der respectiven Bezirks-Obrigkeiten collectirt werden, so wie für den Bezirk Glitsch, der erst a dato 1. November l. J. in die Einrichtung solchen Gefälls einbezogen wird, nach dem gemäß der bezirks-obrigkeitlichen Consumtions-Ausweise, mit Abschlag von 12 pro Cento, auf ein ganzes Jahr berechneten practischem, endlich für die Stadt Görz, so wie beym Weintaggefälle um den, nach einem fünfjährigen Durchschnitte auf ein Jahr entfallenden Netto-Ertrag ausgerufen werden.

Die Ausrufspreise können auch vorläufig beym k. k. Hauptzoll- und Manthoberamte Görz in Erfahrung gebracht werden.

Laibach am 3. Juny 1821.

---

**3. 540. B e r l a u t b a r u n g, Nr. 630g.**  
die Verpachtung des Weintages und Fleischkreuzers im Fiumaner  
Kreis betreffend.

(3) Von der k. k. itzrischen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird, in Bezug auf ihre vorläufige Erinnerung vom 3. v. M., hiermit zur allgemeinen

Kenntniß gebracht, daß die Verpachtungen des Weintages und Fleischkreuzers im Fiumaner-Kreise auf die Dauer des Militärjahrs 1822 an folgenden Tagen und Standpuncten vor sich gehen werden, als:

Am 9. k. M. July im Orte Albona, Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefäß der Städte Albona und Fianona, sammt ihren Pomerien dann für die zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinden Albona und Fianona.

Am 10. detto im Orte Pisino, Vormittags für das Fleischkreuzer-, und Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Dogliano und Ebersano, dann der Stadt Pisino sammt Pomerium, endlich der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinde Pisino.

Am 11. detto ebendasselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, und Nachmittags für das Weintaggefäß der Städte Vermo, Peelena und Galignana sammt ihren Pomerien, dann für die zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinden Peelena und Galignana, endlich der Hauptgemeinde Gimino.

Am 13. detto in der Canzley des k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamtes zu Fiume für das Fleischkreuzergefäß der Hauptgemeinden Castelnovo, Lippa, Ruccovaz, Veprinaß und Castua, mit Ausnahme der Stadt Castua sammt Pomerium, welche am nämlichen Tage, aber besonders, verpachtet wird.

Am 14. detto ebendasselbst für das Fleischkreuzergefäß der Hauptgemeinden Moschenitz, Bersek und Lovrana, mit Ausnahme der Stadt Lovrana sammt ihrem Pomerium, welche am nämlichen Tage, aber besonders verpachtet wird.

Am 16. detto ebendasselbst für das Fleischkreuzergefäß der Stadt und des Stadtpomeriums Fiume, dann der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinden Fiume.

Am 17. detto ebendasselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Grobnico und Tersato, dann der Stadt und des Stadtpomeriums Buccari, endlich der zum flachen Lande gehörigen Untergemeinden der Hauptgemeinde Buccari.

Am 18. detto ebendasselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Portore, Vicketto, Kukugliano und Costrena.

Am 19. dito. ebendasselbst Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Czrigueniza, Novi, Bribir und Gvirane.

Am 21. detto im Orte Czubar, Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinde Czubar mit Testje.

Am 23. detto im Orte Verbouco, Vormittags für das Fleischkreuzer-, Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Prodt, Baunagora und Verbeuco.

Am 24. detto im Orte Fuccine Vormittags für das Fleischkreuzer- und Nachmittags für das Weintaggefäß der Hauptgemeinden Mercopail und Fuccine. Gene Bezirke, Städte oder Hauptgemeinden, welche vermahl in Pacht ausgelassen sind, werden um die bestehenden, auf die Dauer von 12 Monathen

proportionatim erhöhten Pachtsumme, jene Bezirke, Städte oder Hauptgemeinden aber, in welchen die mehrbesagten zwey Gefälle durch die respectiven Bezirksobrigkeiten eincollektivt werden, um die im vergangenen Jahre nach den Bezirksobrigkeitlichen Consumtionsausweisen auf ein ganzes Jahr nach Abschlag des 12 perc. berechneten Præcis fisci, und nur einzig und allein das Fleischkreuzergefäll der Hauptgemeinde Verbousco um den hieran a dato 1. Jänner bis letzten April l. J. eingegangenen reinen, und auf die Zeit von 12 Monathen proportionatim erhöhten Ertrag ausgerufen werden. Die Licitationsbedingnisse bleiben übrigens die nämlichen, wie sie bey der vorjährigen Verpachtung festgesetzt worden sind, und können bey dieser k. k. Administration, bey den löbl. k. k. Kreisämtern, bey den Bezirksobrigkeiten und Bancal-Oberämtern, dann bey dem Acte der Versteigerung eingesehen werden.

Laibach am 5. Juny 1821.

**Z. 547. A n k ü n d i g u n g. Nr. 2579.**

(2) Von der k. k. vereinigten Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Gegenstände, als:

- |  |         |
|--|---------|
| Alte eiserne Gewichte nach verschiedener Schwere, im gesammten Gewichtsbetrage von | 590 Pf. |
| „ messingene Gewichte, zusammen pr.  | 10 „    |
| „ 2 kupferne Schnellwaagen, und ) mit Schaalen, und 2 mess-                        |         |
| „ 1 von Messing ) singene Birn à 12 Pf.  |         |
| „ 1 großer Wagbalken mit 2 Schaalen,   |         |
| „ 4 kleine dto. 8 dto.   |         |
| „ 1 Siegelpresse von Eisen   |         |
| „ 2 rothhaarene Matrazen mit 2 Pölstern  |         |
| „ 4 blechene Ohlleuchter,  |         |
| „ 1 „ detto mit 2 Lampen,  |         |
| „ Ballenstricke bey  | 500 Pf. |
| „ Karottenschnüre und Bänder   | 3900 „  |
| „ Papierfart bey   | 5500 „  |
| „ Sack- und Plachenfart  | 8700 „  |
| „ Bindschnüre- und Fädenfart bey   | 1400 „  |

am 5. July 1821 bey der k. k. Tabakfabrik zu Triume Vermittags um 10 Uhr im Wege einer Licitation, die der hierämtlichen Ratification unterliegt, werden feilgebothen werden.

Die Bedingnisse dabey sind, daß jeder Licitant vor der Versteigerung ein Reugeld von 50 fl. C. M. berichtige, dieses für den Fall, wenn der gebliebene Bestbiether nachher von seinem Bestbothe absteht, oder nach dem ihm die hierämtliche Ratification seines Anbothes bekannt gemacht wurde, nicht binnen 4 Wochen, vom Tage dieser Ratifications-Bekanntmachung, die erstandenen Artikel aus der Fabrik abnehmen sollte, dem Gefälle als verfallen anheim zu fallen hat; endlich, daß im letztern Falle auch eine neue Licitation abgehalten werden wird, wie auch der Bestbiether jede abnehmende Partie der erstandenen Artikel gleich bar zu bezahlen habe, ihm aber dabey das erlegte Vadium in guten gerechnet werden wird.

Laibach am 7. Juny 1821.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

**Z. 553. B e k a n n t m a c h u n g. Nr. 2672.**

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey

über das Gesuch des k. k. Fiskalamtes, respective der Kirche und Armen zu Haselbach, als zu 2/3tel einschreitenden Intestat-Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 29. May 1814 im Dorfe Leskouza, im Bezirke Laß, verstorbenen Anton Hautschig, gewesenen Pfarrers zu Haselbach, die Tagsetzung auf den 9. July d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, so aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 22. May 1821.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 549.

**Vicitations-Edict.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte Radmansdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte Laibach auf Anlangen des Herrn Primus Hudovermig, Handelsmannes zu Radmansdorf, gegen Herrn Franz Kar. Freyberger zu Radmansdorf, wegen 887 fl. 9 3/4 kr. sammt Zinsen und Superexpensen, in die executive Feilbiethung des, dem letzteren zugehörigen, in der Vorstadt Radmansdorf sub No. 26 liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren, und sammt An- und Zugehör auf 2450 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Hauses genilligt; von diesem Bezirksgerichte aber seyen in Folge hohen Requisitions-Erlasses vom 10. April d. J., Z. 1876, zur Vornahme dieser Vicitations-Tagsetzungen, auf den 17. July, 20. August und 20. Sept. d. J., jederzeit loco der zu verkaufenden Behausung, und jederzeit früh von 9 — 12 Uhr, und Nachmittag von 3 — 6 Uhr mit dem Beysatze anberaumt worden, daß diese Realitäten, in so ferne sie bey der ersten und zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, sie bey der dritten Vicitations-Tagsetzung auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Dieses Haus, welches durchaus gemauert ist, hat unter der Erde zwey Keller und zwey Seifensiederwerkstätte, zu ebener Erde ein feuersicheres Gewölbe mit eisernen Thüren und Balken, 1 Vorhaus, 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Speiskammer, im ersten Stocke 5 in Verbindung stehende Zimmer, 1 Küche und eine Speiskammer; zu diesem Hause gehört auch eine fest daran stehende h. lzerne Holzhütte und ein kleines Gärtchen. Die Vicitations-Bedingnisse, vermog welchen 600 fl. gleich nach abgeschlossener Feilbiethung gezahlt werden müssen, sind übrigenß, so wie die ausführliche Beschreibung der Realität, bey diesem Bezirksgerichte und beyrn Herrn Dr. Oberl in Laibach einzusehen. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger, Michael Legat in Lees seel. Erben durch Johann Legat, Joseph Putlutar zu Kernizza, Herr Andre Jermann, Inhaber der Herrschaft Stein, Anton Freyberger durch seinen Curator Dr. Stermolle in Laibach, die Municipal-Bürger-schaft der Stadt Radmansdorf durch den Richter Mathias Kunstel, Anton Deschmann zu Buchenheim, Johann Winter seel. Söhne durch ihren Curator Dr. Stermolle zu Laibach, Lorenz Malley seel. durch seinen Verlaßüberhaber Anton Malley zu Radmansdorf, Johann Wemer, um dessen Gessionär die Erbschaftspräsidentliche Pupillarmassa durch Georg Presterklebe zu Laibach, Herr Dr. Joh. Homann zu Laibach, Vertreter der Valentin Novátsischen Concurssmassa. Das wohllobliche k. k. Fiskalamt zu Laibach, Johann Bapt. Primiz, nun dessen Erbinn Frau Johanna Primiz zu Laibach, wegen Abwendung ihres allfälligen Schadens, sich bey diesen Vicitationen einzufinden hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Radmansdorf am 1. Juny 1821.

Z. 555.

**E d i c t.**

(2)

Von der Gutsinhabung Papensfeld wird anmit bekannt gemacht, es sey mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Subernii zu Laibach vom 24. April g. J., Z. 428 und löbl. freibämlicher Intimation vom 30. iusdem Z. 3188 die folgende Absiftung des Georg

Koppatsch zu Podgora, Gut Papensfelder Unterthan, wegen seiner hartnäckig und böshafsten Renitenz anbefohlen worden?

Da nun in Folge dieses hohen Auftrages die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die, von Seite des löbl. k. k. Kreisamtes ernannten Hrn. Commissarien bereits erfolgte und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Georg Koppatsch gehörigen, zu Podgora liegenden, dem Gute Papensfeld, sub Rect. Nr. 22 zinsbaren, ohne Kundo inst. u. 10 auf 237 fl. 30 kr. geschätzten Kaufrechts-Hube, die löbliche kreisämtl. Bewilligung unterm 6. Juny 1821, Nr. 4363, ertheilet worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich der 22. Juny, 24. July und 22. August l. J. jedes Mal früh um 9 Uhr im Orte der Hube, mit dem Bessage bestimmt, daß, falls gedachte Hube, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben wird. Auch werden unter einem die stehenden Früchte durch Meistboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben dahero an obenbestimmten Tagen im Orte Podgora zu erscheinen.

Die Licitation's-Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll, so wie die auf der Hube habenden Urb. Siebbeite, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Hrn. Eutsinhabers zu Laibach in der Capuciner-Vorstadt Haus Nr. 18 im zweyten Stocke, nicht minder bey der Bezirks Herrschaft Görtschach und bey der Licitationstagssagung selbst eingesehen werden.

Gut Papensfeld den 6. Juny 1821.

3. 557.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 22. Juny 1821 Donnerstags von 10 bis 12 Uhr wird in der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg die Fischerey in dem Bache zu Adelsberg und Urem auf 6 Jahre seit 1. July 1821 bis letzten Juny 1827 licitando verpachtet werden.

Verw. Amt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 6. Juny 1821.

2. 556.

E d i c t.

(2)

Von der Guts-Inhabung Papensfeld wird anmit bekannt gemacht: Es seyde mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Subernii zu Laibach vom 24. April g. J. 3. 4298, und löbl. kreisämtl. Intimation vom 30. ejus em 3 3188, die sogleiche Abstiftung des Barthelma Wrezelnig zu Sapusche, Gut Papensfelder Unterthan, wegen seiner hartnäckigen und böshafsten Renitenz anbefohlen worden.

Da nun in Folge dieses hohen Auftrages die Erhebung des Activ- und Passivstandes durch die von Seite des löbl. k. k. Kreisamtes ernannten Herrn Commissarien bereits erfolgt, und nicht minder zur öffentlichen Feilbiethung der, dem Barthelma Wrezelnig gehörigen, zu Sapusche liegenden, dem Gute Papensfeld sub Rectif. Nr. 43 zinsbaren, ohne Kundo instincto auf 1336 fl. geschätzten Kaufrechts-Hube die löbl. kreisämtliche Bewilligung unterm 6. Juny 1821 Nr. 4363 ertheilet worden ist, so werden zur dießfälligen Veräußerung 3 Termine, nämlich der 23. Juny, 23. July und 23. August l. J., jedes Mal frühe um 9 Uhr, im Orte der Hube mit dem Bessage bestimmt, daß, falls gedachte Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben wird. Auch werden unter Einem die stehenden Früchte durch Meistboth zu veräußern kommen.

Kauflustige und intabulirte Gläubiger haben dahero an obbestimmten Tagen im Orte Sapusche zu erscheinen.

Licitation's-Bedingnisse und Schätzungs-Protocoll, so wie die auf der Hube habenden Urbarial-Siebbeiten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung

des Herrn Guts-Inhabers zu Laibach, in der Coruziner-Vorstadt, Haus Nr. 18 im zweyten Stocke, nicht minder bey der Bezirksherrschaft Görtschach, und bey der Vicitationstagsatzung selbst eingesehen werden.

Gut Popenfeld den 6. Juny 1821.

Unterrichts-Nachricht für die Violine. (2)

Es wünschet Jemand für die Violine, sowohl gänzlichen Anfängern, als auch bereits Spielenden gründlichen Unterricht zu ertheilen, und widmet hierzu, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich die Stunde von 1/2 5 bis 1/2 6 Uhr Abends. Jede Abtheilung erhält wöchentlich 3 Stunden Unterricht, wofür von jedem Einzelnen monatlich zwey Gulden vorhinein zu entrichten kommen. Jene, welche an diesem Unterrichte Theil nehmen wollen, belieben sich bey dem Director der philharmonischen Gesellschaft Hrn. Albert Hölbling, am alten Markt Nr. 136. im 2. Stocke zumelden; wo sodann mit 1. July d. J. der Unterricht seinen Anfang nehmen wird.

Laibach am 8. Juny 1821.

3. 550. (2)

Bey der k. k. Auerberg'schen Bezirksherrschaft Pölland in Unterkrain ist durch den Todesfall des Verwalters dessen Dienstposten erledigt. Jene, welche diesen mit guter Befoldung und Emolumenten versehenen Dienst zu erhalten wünschen, und sich fähig finden, nebst den politischen zugleich auch die Justizgeschäfte mit gutem Erfolge zu administriren, belieben ihre an Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm Auerberg'stollirten, mit den Wahlfähigkeitsdecreten, Moralitäts- und bisherigen Dienstzeugnissen belegten Gesuche bey der Fürst Auerberg'schen Güter-Inspection zu Laibach franco einzureichen.

Mit diesem Dienste ist eine bare Amtscantion von 600 fl. verbunden.

Laibach den 9. Juny 1821.

3. 554. E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, als Anton Grassellische Concurß-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des aufgestellten Concurßmassa-Verwalters und Vertreters, Herrn Barthelmä Schwenig, in die öffentliche Versteigerung des Anton Grassellischen Waaren-Lagers zu Nörtling, bestehend in etwas Tuch, Casimir, weißer und gefärbter Leinwand, Kanefas, Manchester, Strümpfen, Schnupftüchern, in etwas Spezerey-Waaren, Reseglio, in Knöpfen, Bändern ic., ferner in die Versteigerung der Haus- und Zimmereinrichtung, gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, die erste auf den 25. und 26. d. M. die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den 30. July l. J. jedes Malh Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Nörtling mit dem Beyfage angeordnet worden, daß jenes, was bey der ersten und zweyten Teilbiethung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht wird, erst bey der dritten unter demselben hindan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen gegen sogleich bare Bezahlung eingeladen sind.

Bezirksgericht Krupp am 1. Juny 1821.

3. 548. Versteigerung's-Edict. (2)

Das Bez. Gericht Haabberg macht bekannt, daß in der Executionsfache des Jacob Gostischa, wider den And. Bidrich, von Planina, wegen schuldigen 6449 fl. 8 kr. c. s. c., zur Versteigerung der, bey der ersten am 15. May l. J. abgehaltenen, und durch Edict vom 5. April 1821 bekannt gemachten Vicitation nicht an Mann gebrachten Fahrnisse, bestehend in Hauswirthschafts- und sonstigem Geräthe, der zweyte Termin auf den 15. Juny und der dritte auf den 16. July l. J., jedes Malh um 9 Uhr früh im Hause Nr. 68 in Planina, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß diese Fahrnisse bey der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden sollen.

Bezirksgericht Haabberg am 17. May 1821.